

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue WEG-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 24.11.2020 - 24.11.2020

Der Berliner Mietendeckel und Aktuelles zur Mietpreisbremse

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 24.09.2020 - 24.09.2020

Grundlagen des Immobiliensteuerrechts

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 15.09.2020 - 15.09.2020

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 12.08.2020 - 12.08.2020

BGH-Rechtsprechung Mietrecht; Berliner Mietendeckel

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 08.01.2020 - 08.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Mai 2021